



# PROTOKOLL

**11. Sitzung des Gemeinderates**  
vom **Mittwoch, 15. Februar 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

**Anwesend:**

BGM Hans Jörg Moigg  
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Johann Georg Gredler  
MGR Reinhard Gröblacher  
MGR Stefan Hauser  
MGR Marion Kogler  
MGR Martina Kröll  
MGR Elisabeth Schneidinger  
MGR Martin Simon Stückler  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
E-MGR Christina Eberharter  
E-MGR Erika Gredler

für MGR Franz-Josef Eberharter  
für MGR Andreas Binder

**Schriftführer:**

Dr. Wolfgang Stöckl  
DI Andreas Walder zu TO-Punkten 4-9

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 10. Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2023
3. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Kulturausschuss und Traditionsvereine vom 1. Februar 2023
4. Genehmigung Protokoll 4. Bauausschusssitzung vom 30. Jänner 2023
5. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 1. Februar 2023
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen - Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz und gemischtes Wohngebiet - (GZ. 2019-04)

7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bauregel 1-3, (GZ. 2022-09)
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hochstegen - Gitscher Oblasser - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - (GZ. 2022-08)
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ahorn in künftig Sonderfläche "Greifvogelarena Filzen" (GZ. 2022-10)
10. Auflösung ImmobilienKG - ergänzender Beschluss gemäß Stellungnahme Notar Mag. Josef Reitter
11. Genehmigung Protokoll 6. Verkehrsausschusssitzung vom 23. Jänner 2023
12. Beratung / Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung Gemeinschaftsprojekt Gemeinde mit Mayrhofner Bergbahnen AG zur Weiterentwicklung Verkehrskonzept mit begleitendem Bürgerbeteiligungsprozess
13. Beratung / Beschlussfassung über Einleitung Ermittlungsverfahren zur örtlichen Erweiterung Tempolimit Ortsteil Eckartau
14. Änderung der Geschäftsordnung Lawinenkommission Ginzling / Ortsteil Mayrhofen
15. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Gemeindevorstand vom 6. Februar 2023
16. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung , begrüsst besonders die Zuhörerschaft und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

**2) Genehmigung Protokoll 10. Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2023**

Zu Seite 150/vorletzter Absatz des Protokolls (Freizeitwohnsitze) berichtigt die Bürgermeisterstellvertreterin den Protokollwortlaut, wonach sich ihre Wortmeldung nicht auf die Leerstandsabgabe, sondern auf die Freizeitwohnsitzabgabe bezogen hat. Ihre darauffolgende Frage nach dem Stand der Einnahmen zur Freizeitwohnsitzabgabe beantwortet Bauamtsleiter Walder mit den derzeit laufenden Vorschreibungen durch die Gemeindekasse.

Bgm. Moigg ergänzt, es werde derzeit mit teilweiser Landesförderung eine Verbandsgründung vorgenommen und diesbezügliche gute Erfahrungen gibt es bereits im Bereich der Gemeinden Ellmau und Umgebung.

Zu Seite 159/Mitte des Protokolls (**Bahnhofprojekt**) erkundigt sich Vbgm.MMag.Monika Wechselberger, ob bereits ein Termin bekannt ist, bei dem ZVB-

Aufsichtsratsvorsitzender NR Franz Hörl den neuesten Stand zum Bahnhofsvorhaben dem Gemeinderat vorstellt, worauf der Bürgermeister von „voraussichtlich März“ spricht, jedenfalls er, sobald die neue Studie vorhanden ist.

Die Anfrage von MGR Markus Bair, ob sich die vorerwähnte Studie auf das jetzt ein Eisenbahnprojekt oder das Strassenprojekt bezieht, erklärt der Vorsitzende der Gemeinderat wollte aus zeitlichen Gründen die Trennung dieser Projekte und NR Hörl werde als Vertreter des ZVB-Aufsichtsrates den Fokus auf den Bahnhof legen.

Auf Hinweis von Vbgm. Wechselberger, wonach noch nicht einmal die neuen Zuggarnituren bestellt worden sind, verweist der Bürgermeister auf die derzeitigen Differenzen bei der Treibstoffart zwischen Bund und Land, wobei sich der neue Landeshauptmann Anton Mattle klar für die geplante Wasserstoffvariante ausgesprochen hat.

Zu Seite 160/Mitte des Protokolls (**Eislaufplatzbetrieb**) erklärt Bgm. Hans Jörg Moigg, Gemeinde und der Eislaufplatzbetreuer haben sich bemüht, den Betrieb so lange wie energietechnisch vertretbar aufrecht zu erhalten. Aufgrund der warmen Witterung muss der Freitag dieser Woche jedoch der letzte Betriebstag in diesem Winter sein.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

### **3) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Kulturausschuss und Traditionsvereine vom 1. Februar 2023**

Die Obfrau des Kulturausschusses GV Burgi Huber trägt gegenständliches Protokoll vor und es erfolgen heute im Gemeinderat folgende Wortmeldungen:

Zu Tagesordnungspunkt 2) des Protokolls (**Eröffnung renovierter Waldfestplatz**) stellt Vbgm. Wechselberger die Anfrage, was genau unter dem im Protokoll erwähnten „Fest der Vereine“ zu verstehen ist, worauf die Kulturreferentin erklärt, die örtlichen Vereine werden ein Schreiben der Gemeinde erhalten, ob Interesse an der Teilnahme besteht und folglich können Vereine eine der Waldfestbuden nützen, um sich dort zu präsentieren. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei und Einheimische erhalten Getränke-bzw. Essensgutscheine, über deren Anzahl und Gegenwert noch zu sprechen sein wird.

Der Bürgermeister gibt bei dieser Gelegenheit die Information, es sei eine Sitzung mit Europahaus-Geschäftsführerin, Gemeinde und TVB geplant, um künftige Veranstaltungen am neuen Waldfestplatz zu planen.

Auf die Frage der Vizebürgermeisterin nach einem entsprechenden Budgetansatz für die Veranstaltung am 3. Juni spricht der Bürgermeister von der finanziellen Unterstützung durch Firmen im Zuge des Jubiläums „120 Jahre Waldfestplatz“, welches auch mit Unterstützung des neuen Chronikteams vorbereitet wird.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Altes Schulhaus/ Habeler-Museum**) erkundigt sich die Vizebürgermeisterin nach dem Zeitplan der Umsetzung, worauf Obfrau Burgi Huber die heranstehende Aufnahme in das sogenannte Leader-

Programm zur Erlangung von Fördergeldern spricht und auch die derzeit laufenden Erhebungen zu den Themen Brandschutz und Auflagen des Bundes- Denkmalamtes nennt, die auf Grundlage des ermittelten Siegerprojektes gleichzeitig zur Vermeidung von Zeitverlust erfolgen, sodass im Herbst mit dem Beginn der Projektumsetzung zu rechnen ist.

Auf weitere Frage der Vizebürgermeisterin nach derzeitigen Kosten erklärt der Bürgermeister, dass solche derzeit nicht anfallen und auch für die Phase des Baues und laufenden Betriebes eine rechtliche Konstruktion mit der Europahausgesellschaft anzudenken wäre, wobei die Vizebürgermeisterin einwirft, es möge jedenfalls keine weitere eigene Gesellschaft gegründet werden und MGR Bair auch die Prüfung der Möglichkeit einer Verpachtung durch die Eigentümerin Gemeinde an das Europahaus empfiehlt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**EDV-Chronikraum**) empfiehlt MGR Markus Bair, die Internetfähigkeit des Chronikraums zu prüfen, bevor ein neues EDV-Programm installiert wird.

Die Vizebürgermeisterin erkundigt sich, ob das Chronikteam gesamt ehrenamtlich tätig ist, was von der Kulturreferentin bejaht wird.

Zum Abschluss des Protokolls lädt die Obfrau alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein, am 22. April 2023 den Ausflug der Büchereiteams von Schwendau, Hippach und Mayrhofen zu begleiten.

#### **4) Genehmigung Protokoll 4. Bauausschusssitzung vom 30. Jänner 2023**

Ausschussobmann Stefan Hauser trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Erarbeitung Raumbedarf für Umbauarbeiten alter Turnsaal
- Weitere Vorgangsweise Gesamtgestaltung Riedl Platz bis Musikpavillon Platz
- Beratung bzw. Festlegung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Beratung bezüglich Dachsanierung beim Feuerwehrhaus
- Bericht Gehsteig Eckartau bis Hollenzen
- Vorstellung Planung Brandbergstraße
- Breitbandausbau: Vorstellung Planunterlagen für Homepage
- Winterdienst allgemeine Diskussion
- Waldfriedhof - Grabpflege
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 2) Raumbedarf für Umbauarbeiten alter Turnsaal ist die Vizebürgermeisterin Monika Wechselberger der Ansicht, dass für manche

Institutionen wie z.B. die Schützen zu viel Fläche vorgesehen wäre, andere wie das Hopp Hopp nicht berücksichtigt wären und weitere wie das Chill keinen Platzbedarf hätten. Es brauche ein schlüssiges Raumkonzept für die Vereine, kein Sammelsurium. Ausschussobmann Stefan Hauser erklärt, dass es für die Revitalisierung des alten Turnsaales zwei Varianten gäbe. Die günstigere Variante wäre ein bloßer Um- und Zubau. Dadurch könnte der bestehende Turnsaal erhalten bleiben. Diese Variante geht sich platzmäßig aber nur dann aus, wenn der Hort im Schulgebäude erweitert werden kann. Dies wäre dann möglich, wenn das Poly auf Räumlichkeiten verzichten würde. Dazu müssten noch Gespräche mit der Bildungsdirektion geführt werden. Markus Bair wirft dazu ein, dass zu erheben wäre, wie lange und von wem die bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus überhaupt genützt werden. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei einer Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Schulhaus zusätzliche Räume benötigt werden. Vizebürgermeisterin Monika Wechselberger ist der Meinung, dass im Gemeindegebiet genügend Leerflächen vorhanden sind. Zum Beispiel könnte das Dachgeschoss des Gemeindeamtes für ein Landjugend Lager verwendet werden. Bürgermeister Hans Jörg Moigg erwidert dazu, dass die Gemeindechronik im Dachgeschoss des Gemeindeamtes untergebracht werden sollte.

Zu TO.Pkt. 4) Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden fordert Stefan Hauser für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Markus Bair ist der Meinung, dass Photovoltaikanlagen nicht am Standortverbrauch zu messen wären. Die Netzeinspeisung wäre vorrangig.

Für die Vizebürgermeisterin fehlt bei der vorliegenden Aufstellung das Europahaus. Woraufhin Reinhard Gröblacher erwidert, dass die Dachkonstruktion des Europahauses die Errichtung einer Solaranlage nur mit hohem Aufwand zulasse.

Zu TO.Pkt. 6) Gehsteig Eckartau berichtet der Bürgermeister, dass das Projekt im März begonnen wird.

Zu TO.Pkt. 7) Gehsteig Brandbergstraße erkundigt sich die Vizebürgermeisterin, ob der Gehsteig bis zum Friedhofseingang reiche. Woraufhin Stefan Hauser erklärt, dass der Gehsteig beim neuen Verpflegungsgebäude des Waldfestplatzes endet. Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass der Gehsteig bis zum Friedhofseingang weitergeführt wird, wenn bei der Ausführung ein finanzieller Spielraum besteht.

Zu TO.Pkt. 11.2) E-Ladestation Busparkplatz erkundigt sich die Vizebürgermeisterin über die Widmungskategorie des Busparkplatzes. DI Walder erklärt, dass dieser als Freiland gewidmet ist.

Zu TO.Pkt. 11.4) Außenverschalung Verpflegungsbude Waldfestplatz werden die möglichen Muster präsentiert. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Rundholzverschalung aus entrindeten kalibrierten Halbstämmen. Wobei die Halbstämme in der kalibrierten Breite differieren sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

**5) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 1. Februar 2023**

Anstatt dem Raumordnungsausschussobmann trägt Hansjörg Geisler das Protokoll vor.

Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Laubichl GP 2164/3 - Schösser - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eckartau GP 1959/3 - Schatz - von zuvor Freiland in künftig Bauland
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eckartau GP 2108/1 und GP 2107 - Schelcher - von zuvor Freiland bzw. Wohngebiet in künftig Freiland bzw. Wohngebiet
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Lechner
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Brandbergstraße - Birner
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hochstegen - Gitscher
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Hörhager
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Georgine
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gasthof Brücke; GZ. 2023-06
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 10) Bebauung Bereich Gasthof Brücke erwähnt die Vizebürgermeisterin das Metallgeländer im Bereich des Gastgartens. Das Geländer entspreche nicht der Einfriedungsverordnung.

Der Bürgermeister erklärt, dass dazu eine Kontrolle durchgeführt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

**6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen - Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz und gemischtes Wohngebiet - (GZ. 2019-04)**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Bürgermeister Hans Jörg Moigg aufgrund einer Befangenheit gemäß § 29 TGO den Sitzungssaal. Der Sitzungssaal wird von ihm erst nach Beendigung der Abstimmung wieder betreten.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2023 kam aufgrund einer fehlenden Freigabe im elektronischen System des Landes Tirol/Portal Tirol kein rechtsgültiger Beschluss zustande.

Es ist daher ein neuerlicher Beschluss bzw. Eventualbeschluss zu fassen.

Die Flächenwidmungsplanänderung entspricht genau jener wie in der Sitzung vom 18.01.2023.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stv. beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, in geheimer Abstimmung, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 20.1.2023, mit der Planungsnummer 920-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 2009/5, 2010/1, 2009/6 und 2009/2 KG 87113 Mayrhofen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 1 dagegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 2009/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 1105 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Camping Brugger

sowie

Camping Freigelände (laut planlicher Darstellung) rund 392 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

Gebäude (laut planlicher Darstellung) rund 713 m<sup>2</sup>

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2009/5 KG 87113 Mayrhofen

rund 970 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Camping Brugger

sowie

Camping Freigelände (laut planlicher Darstellung) rund 970 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

weitere Grundstück 2009/6 KG 87113 Mayrhofen

rund 3 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Freiland § 41

weitere Grundstück 2010/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 1 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **7) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bauregel 1-3, (GZ. 2022-09)**

Die Änderung der Bauregeln wurde in mehreren Raumordnungsausschusssitzungen behandelt. Für den Gemeinderat steht es außer Diskussion, dass im Sinne des Ortsbildschutzes Handlungsbedarf bestehe.

Für Stefan Hauser stellt sich die Frage, ob die einheitliche Regelung der Dachform gerecht ist. Erst vor kurzem wurden mittels Bebauungsplan zwei „unsymmetrische“ Satteldächer zugelassen. Die neuen Bauregeln schreiben jedoch die Errichtung von symmetrischen Satteldächern vor. Ab nun gibt es nur noch gleiche Häuser.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht im Bereich der Gebiete, die mit Bauregeln geregelt sind, Bebauungspläne zu erlassen, die andere Dachformen zulassen. Für Heidi Lassnig gibt es durch die neuen Bauregeln in der Frage der Dach- und der Fassadengestaltung nun kein wackeln mehr. Markus

Bair ist der Ansicht, dass Regeln Sinn machen würden. Bei Bedarf können diese auch wieder geändert werden.

Die Bauregeln 1-3 werden wie folgt geändert:

**BR1: Wohnsiedlungsbereiche:**

- *Bauweise: offen unter Anwendung der Standardabstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung 2022 (BW o TBO)*
- *Bauplatzgröße höchstens 650m<sup>2</sup>*
- *Baumassendichte mindestens 1,0 bis höchstens 1,75 (BMD M 1,0 bzw. H 1,75)*
- *Oberirdische Geschossanzahl höchstens 2 (OG H 2)*
- *Höchster Gebäudepunkt (HG) höchstens 8,5 Meter über Naturstandsgelände*
- *Dachform: symmetrisches Satteldach mit einer Mindestdachneigung von 12°. Quergiebel sind zulässig. Untergeordnet sind Flach- und Pultdächer zulässig, wenn sich deren Oberkanten unter den Traufen des Hauptdaches befinden. Solaranlagen dürfen nur Dachparallel montiert werden.*
- *Fassaden: dürfen nur als Putz-, Stein- oder als Holzfassaden in Naturfarbtönen sowie mit handwerklich strukturiertem Beton ausgeführt werden. Glasfassaden sind nur auf Niveau des Erdgeschosses zulässig. Von einer starken Strukturierung der Fassaden durch wechselnde Materialien oder Bauteilen ist Abstand zu nehmen. Geländer/Absturzsicherungen dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt werden. Metallgeländer dürfen keine flächigen Elemente aufweisen.*

**BR2: Gemischte Siedlungsstruktur aus landwirtschaftlichen Nutzungen bzw. kleinbetrieblichen gewerblichen Nutzungen bzw. Wohnnutzungen:**

**Wohnnutzungen:**

- *Bauweise: offen unter Anwendung der Standardabstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung 2022 (BW o TBO)*
- *Bauplatzgröße höchstens 750m<sup>2</sup>*
- *Baumassendichte mindestens 1,25 bis höchstens 2,0 (BMD)*
- *Höchster Gebäudepunkt (HG) höchstens 9,0 Meter über Naturstandsgelände*
- *Dachform: symmetrisches Satteldach mit einer Mindestdachneigung von 12°. Quergiebel sind zulässig. Untergeordnet sind Flach- und Pultdächer zulässig, wenn sich deren Oberkanten unter den Traufen des Hauptdaches befinden. Solaranlagen dürfen nur Dachparallel montiert werden.*
- *Fassaden: dürfen nur als Putz-, Stein- oder als Holzfassaden in Naturfarbtönen sowie mit handwerklich strukturiertem Beton ausgeführt werden. Glasfassaden sind nur auf Niveau des Erdgeschosses zulässig. Von einer starken Strukturierung der Fassaden durch wechselnde Materialien oder Bauteilen ist Abstand zu nehmen. Geländer/Absturzsicherungen dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt werden. Metallgeländer dürfen keine flächigen Elemente aufweisen.*

**Landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzungen:**

- *Bauweise: offen unter Anwendung der Standardabstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung 2022 (BW o TBO)*
- *Bauplatzgröße höchstens 1250m<sup>2</sup>*
- *Baumassendichte mindestens 1,5 bis höchstens 2,5 (BMD)*
- *Höchster Gebäudepunkt (HG) höchstens 10,0 Meter über Naturstandsgelände*
- *Dachform: symmetrisches Satteldach mit einer Mindestdachneigung von 12°. Quergiebel sind zulässig. Untergeordnet sind Flach- und Pultdächer zulässig, wenn sich deren Oberkanten unter den Traufen des Hauptdaches befinden. Solaranlagen dürfen nur Dachparallel montiert werden.*
- *Fassaden: dürfen nur als Putz-, Stein- oder als Holzfassaden in Naturfarbtönen sowie mit handwerklich strukturiertem Beton ausgeführt werden. Glasfassaden sind nur auf Niveau des Erdgeschosses zulässig. Von einer starken Strukturierung der Fassaden durch wechselnde Materialien oder Bauteilen ist Abstand zu nehmen. Geländer/Absturzsicherungen dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt werden. Metallgeländer dürfen keine flächigen Elemente aufweisen.*

*BR3: Gemischte Siedlungsstruktur aus kleinbetrieblichen gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen:*

- *Bauweise: offen unter Anwendung der Standardabstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung 2022 (BW o TBO)*
- *Bauplatzgröße höchstens 1000m<sup>2</sup>*
- *Baumassendichte mindestens 1,5 bis höchstens 2,5 (BMD)*
- *Höchster Gebäudepunkt (HG) höchstens 10,0 Meter über Naturstandsgelände*
- *Dachform: symmetrisches Satteldach mit einer Mindestdachneigung von 12°. Quergiebel sind zulässig. Untergeordnet sind Flach- und Pultdächer zulässig, wenn sich deren Oberkanten unter den Traufen des Hauptdaches befinden. Solaranlagen dürfen nur Dachparallel montiert werden.*
- *Fassaden: dürfen nur als Putz-, Stein- oder als Holzfassaden in Naturfarbtönen ausgeführt werden. Glasfassaden sind nur auf Niveau des Erdgeschosses zulässig. Von einer starken Strukturierung der Fassaden durch wechselnde Materialien oder Bauteilen ist Abstand zu nehmen. Geländer/Absturzsicherungen dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt werden. Metallgeländer dürfen keine flächigen Elemente aufweisen.*

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung in öffentlicher Abstimmung die von DI Andreas Walder ausgearbeitete Raumordnungskonzeptänderung vom 06.02.2023, Änderung der Bauregeln 1-3, Zl. 9-031/2-2022, gemäß § 67 Abs. 1 lit. b und c i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Änderung siehe oben*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**8) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hochstegen - Gitscher Oblasser - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - (GZ. 2022-08)**

Brigitte und Josef Oblasser beabsichtigen auf der GP 1245/1 ein Gebäude mit zwei Privatwohnungen zu errichten. Daneben soll eine Erweiterungsfläche für den Ferienhof Oblasser entstehen. Der Bereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche mit landwirtschaftlichem Bezug und Bebauungsplanpflicht ausgewiesen. Von Mag. Christian Lair, dem Naturschutzbeauftragten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und der Abteilung für Wasserwirtschaft, liegen positive Stellungnahmen in Bezug auf die angrenzende ökologisch wertvolle Fläche und der Lage im HQ 300 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, in geheimer Abstimmung, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 2.2.2023, mit der Planungsnummer 920-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich des Grundstücks 1245/1 KG 87113 Mayrhofen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 dagegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1245/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 635 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 3 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ahorn in künftig Sonderfläche "Greifvogelarena Filzen" (GZ. 2022-10)**

Die Mayrhofner Bergbahnen beantragen die Verlegung der Flächenwidmung für die Adlerbühne am Filzen. Die Fläche soll zum Speicherteich zu den dort bereits bestehenden Volieren verlegt werden. Die alte Fläche würde wieder rekultiviert. Die neue Fläche macht nur ca. 1/3 der ursprünglichen Fläche aus.

Für die Umwidmung liegen positive Stellungnahmen von Mag. Christian Lair, Abt. Naturschutz BH Schwaz und DI Udo Meller, Bezirksforstinspektion Schwaz vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, in geheimer Abstimmung, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 2.2.2023, mit der Planungsnummer 920-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1320/1 und 1468 KG 87113 Mayrhofen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 dagegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 1320/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 11002 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
"Greifvogelstation Ahorn samt Tribüne und Nebenanlage" im Sommerbetrieb gemäß §43 Abs. 1 bzw. "Schipiste" im Winterbetrieb gemäß §50  
in Freiland § 41

weitere Grundstück 1468 KG 87113 Mayrhofen

rund 1400 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Greifvogelstation Ahorn samt Tribüne und Nebenanlagen

sowie

rund 731 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

"Greifvogelstation Ahorn samt Tribüne und Nebenanlage" im Sommerbetrieb gemäß §43 Abs. 1 bzw. "Schipiste" im Winterbetrieb gemäß §50 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10) Auflösung ImmobilienKG - ergänzender Beschluss gemäß Stellungnahme Notar Mag. Josef Reitter**

Der Bürgermeister verweist auf die Eingabe im Session mit dem von Notar Mag. Reitter formulierten Wortlaut des nötigen Ergänzungsbeschlusses.

Der heutige Beschluss ist daher eine Präzisierung des bereits in der Jänner-Sitzung des Gemeinderates und im vorherigen Gemeindevorstand gefassten Grundsatzbeschlusses zur Auflösung der Immobilien KG.

Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen mehr und der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss einstimmig:

*„Die Rückübertragung der an die Firma Marktgemeinde Mayrhofen Immobilien KG mittels EINBRINGUNGSVERTRAG vom 30.11.2007 übertragenen Aufgaben (Bewirtschaftung und Verwaltung des Gemeindezentrums) auf Gst .674 in EZ 368 GB Mayrhofen **an die Marktgemeinde Mayrhofen mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022**, und zwar unter Inanspruchnahme der Steuer- und Gebührenbefreiungen gemäß § 2 Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001, wird genehmigt; Somit wird mittels der von Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller, zu erstellenden Urkunden, und zwar:*

- des Ausscheidens- und Geschäftsübernahmevertrages (für Firmenbuch)  
sowie
- der Aufsandungsurkunde (für grundbücherliche Durchführung),

*das gesamte Vermögen, der bisherigen Immobilien KG, insbesondere die Liegenschaft in EZ 368 GB Mayrhofen, bestehend aus dem Gst .674 von 1.625 m<sup>2</sup>, samt dem darauf*

*befindlichen Gemeindezentrum Hauptstraße 409, in das Eigentum der Marktgemeinde Mayrhofen zur weiteren Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben rückübertragen.“*

#### **11) Genehmigung Protokoll 6. Verkehrsausschusssitzung vom 23. Jänner 2023**

Obmann MGR Reinhard Gröblacher trägt gegenständliches Protokoll vor und es werden in der heutigen Sitzung folgende Anmerkungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Modell „Peter Park“ für schrankenlose Tiefgarage**) berichtet der Obmann von der interessanten Exkursion nach München vom 3. Feber und den Plan, dass die Betreiber dieses Projektes mit deren Rechtsvertreter dem Verkehrsausschuss bzw. Gemeinderat eine Projektvorstellung anbieten möchte.

Zu Tagesordnungspunkt 7 a (**Verkehrssituation Rauchenwald**) erklärt MGR Markus Bair, er habe es auf einfache Weise über „Google-Maps“ erledigen können, dass die Rauchenwaldgasse nicht mehr als legale Durchfahrtsmöglichkeit im Navigationssystem gelistet ist.

Zu Tagesordnungspunkt 7 c (**PKW-Lenkung zum Schlegeis Speicher**) entwickelt sich eine kurze Diskussion über den Standort der digitalen Anzeige betreffend Besetzung bzw. Auslastung des Schlegeis-Parkplatzes zur Vermeidung von Staus und Leerfahrten. Der Bürgermeister wird mit einem informierten Vertreter des Straßenerhalters Verbund sprechen, um für den Sommer einen praxistauglichen Standort für die digitale Informationstafel zu finden oder über die Alternative einer Ampelregelung zu sprechen. Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

#### **12) Beratung / Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung Gemeinschaftsprojekt Gemeinde mit Mayrhofner Bergbahnen AG zur Weiterentwicklung Verkehrskonzept mit begleitendem Bürgerbeteiligungsprozess**

Bezug genommen wird auf den Tagesordnungspunkt 2 der Verkehrsausschusssitzung vom 23. Jänner 2023, bei der drei Verkehrsexperten eingeladen wurden und mit dem Ausschuss Varianten zur Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes mit Bürgerbeteiligungsprozess besprochen haben.

Der Bürgermeister erklärt, es wäre das Ziel dieser Weiterentwicklung, mittelfristig die Verkehrsfreiheit der gesamten Hauptstraße zu erreichen und so schnell als möglich die Bürgerbeteiligung zu starten, um schon in diesem Sommer eine Art „Probetrieb“ zu starten.

Die im Verkehrsausschuss erschienenen Fachleute sollen einen Input aus verkehrstechnischer Sicht ebenso geben und zudem die Rolle als Mediator im

Bürgerbeteiligungsverfahren einnehmen. Vor allem ist dem Bürgermeister eine Außensicht wichtig, um Ideen einzubringen, die im Ausschuss oder Gemeinderat in der Innensicht eventuell nicht entstehen.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG und der Tourismusverband haben ihre Kostenbeteiligung zugesagt, sodass auf die Gemeinde ein Betrag von € 45.000,-- entfallen würde.

In der anschließenden **Diskussion** stellt Vbgm. MMag. Monika Wechselberger die Frage, was sich der Bürgermeister von den erwähnten Fachleuten erwarte, worauf Bgm. Moigg nochmals erwähnt, er möchte den Bürgerbeteiligungsprozess professionell abwickeln und ihm sind in diesem Zusammenhang auch die Ideen und Erfahrungen auswärtiger Fachleute wichtig.

Auf weitere Feststellung der Vizebürgermeisterin, die Gemeinde habe auch schon früher Befragungen zu Änderungen des Verkehrskonzepts durchgeführt, und zwar kostensparend ohne auswärtigem Expertenteam, erklärt der Bürgermeister, dass diese früheren Befragungen nicht so breit aufgestellt waren wie die jetzt geplanten. Sodann schlägt MGR Bair vor, die Homepage und das Markenprofil der Firma „SIT Austria GmbH“ auf Power Point zu präsentieren und es wird diese Homepage sodann gezeigt.

MGR Bair erklärt, er entnehme dieser Homepage keine Kompetenzen und Zielsetzungen, welche besonders für diese Firma sprechen, worauf GV Stefan Hauser um bessere Vorschläge für ein auswärtiges Fachleuteteam ersucht und MGR Bair erklärt, der Gemeinderat müsse zuerst ein klares Anforderungsprofil erarbeiten und diese Leistungen ohnehin ausschreiben.

Sodann bezweifelt die Bürgermeisterstellvertreterin, ob die genannten Experten für die Gemeinde ein „neues Produkt“ bringen, zumal es bereits seit September 2019 Daten für eine Fußgängerzone an der Hauptstraße gibt, auf denen man aufsetzen und das Verkehrskonzept ergänzen könne, worauf der Bürgermeister erklärt, für die Fußgängerzone bestehe kein gültiger Gemeinderatsbeschluss.

Für den Bürgermeister stellt sich die Frage, ob Teile des Verkehrsausschusses heute eine andere Meinung vertreten als jene, die im Ausschuss einhellig zum weiteren Vorgehen entstanden ist.

Daraufhin bestätigt MGR Heidi Lassnig, dass der Ausschuss einhellig für das weitere Vorgehen war, wie es im Ausschussprotokoll festgeschrieben ist, sie habe aber nach der Sitzung schon einiges überlegt und sei zur Ansicht gelangt, dass eine Verkehrsberuhigung an der Hauptstraße nur eine Verlagerung in die Nebenstraßen bedeuten würde und die Verkehrsfrequenz nicht weniger werde. Ihr Zugang geht zur generellen Verminderung des Verkehrs, worauf Obmann Gröblacher und der Bürgermeister erklären, es wäre auch Aufgabe des Expertenteams, Verkehrslenkungen und Umweg- bzw. Fehlfahrten zu analysieren und zu vermeiden. MGR Hansjörg Geisler ist der Ansicht, man könne sich nicht gleich auf diese Experten

verlassen sondern auch die Angebote anderer Fachleute einholen und alle Anbieter sollen sich dem gesamten Gemeinderat vorstellen.

MGR Bair ist der Ansicht, es wäre für den Bürgermeister ein Grund zum Rücktritt von seinem Amt, wenn das Projekt der Verkehrsberuhigung dann nicht funktioniert, worauf der Vorsitzende entgegnet, dass Verkehrsangelegenheiten werden vom gesamten Gemeinderat entschieden werden. Bgm. Moigg ersucht MGR Markus Bair, sachlich zu bleiben und sich derartige Wortmeldungen gut zu überlegen und Bair entschuldigt sich daraufhin für seine emotionale Handlung.

Der Bürgermeister erklärt sodann, er sehe in der heutigen Gemeinderatssitzung keinen Lösungsansatz mehr und vertage diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung im Verkehrsausschuss über die Einholung von Angeboten anderer Fachleute aus dem Verkehrswesen.

**13) Beratung / Beschlussfassung über Einleitung Ermittlungsverfahren zur örtlichen Erweiterung Tempolimit Ortsteil Eckartau**

Auch dieses Thema wurde im Verkehrsausschuss dahingehend erörtert, als die bisherige 50 km/h Regelung zwischen Eckartaubachbrücke bis Höhe Zufahrt Larcherhof aus Gründen der Verkehrssicherheit künftig in eine 30 km/h Regelung abgeändert und diese vom Gemeinderat verordnet werden soll.

Im Vorlauf einer Verordnung ist ein Ermittlungsverfahren durch einen Verkehrssachverständigen vorzunehmen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Einführung geplanter Geschwindigkeitsbeschränkung soll durch einen Gutachter aus dem Verkehrswesen überprüft werden.

**14) Änderung der Geschäftsordnung Lawinenkommission Ginzling / Ortsteil Mayrhofen**

In der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommissionssitzung Ginzling–Dornauerg für Winter 2022/2023 am 12. Dezember 2022 ergaben sich geringfügige Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung.

Laut Auskunft des in der damaligen Sitzung anwesenden Vertreters vom Amt der Tiroler Landesregierung war es daher erforderlich, die Geschäftsordnung auf diese kleinen Änderungen anzupassen und formell im Gemeinderat von Mayrhofen und Finkenberg zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausarbeitung der adaptierten Geschäftsordnung wurde von Ortsvorsteher Rudolf Klausner vorgenommen und dem Gemeinderat von Mayrhofen zur Sitzungsbereitung im „SessionNET“ übermittelt.

Der Bürgermeister erklärt kurz, die Geschäftsordnungen werden jeweils von der Abteilung Katastrophen- und Zivilschutz überprüft und genehmigt und sind dann die Grundlage für die Bescheide des Bürgermeisters bei der Bestellung der Lawinenkommissionsmitglieder.

Daraufhin ergehen keine Wortmeldungen mehr und der Gemeinderat bestätigt nachstehende Geschäftsordnung:

### **I. Aufgabe**

1. *Aufgabe der Lawinenkommission Mayrhofen ist es:*

- a) *den Bürgermeister im Sinne des § 3 und 4 des Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,*
- b) *im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen infolge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen.*

2. *Aufgabe der Unterkommission Dornauerg-Ginzling ist es:*

- a) *den Bürgermeister im Sinne des § 3 und 4 des Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, oder den Fraktionsvorsteher bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,*
- b) *im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen infolge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,*
- c) *auf Verlangen des Tourismusverbandes Mayrhofen die Lawinensituation im Bereich der Langlaufloipe "Thurenbachaste" zu beurteilen.*

### **II. Zusammensetzung**

1. *Die Lawinenkommission Mayrhofen besteht aus dem Vorsitzenden sowie mindestens zwei und höchstens sechs weiteren Mitgliedern. Die Aufgaben des Vorsitzenden werden vom Bürgermeister bzw. im Falle seiner Verhinderung vom Bürgermeister-Stellvertreter wahrgenommen.*
2. *Die Unterkommission Dornauberg-Ginzling besteht aus dem Vorsitzenden sowie mindestens zwei und höchstens sechs weiteren Mitgliedern. Die Aufgaben des Vorsitzenden werden vom Fraktionsvorsteher bzw. im Falle seiner Verhinderung durch ein anderes, von der Kommission zu bestimmendes Mitglied wahrgenommen.*

*Die Unterkommission hat selbständig zu arbeiten. Die Zusammensetzung der Unterkommission ist von der Fraktionsvorstehung rechtzeitig vor Winterbeginn auf ihre Aktualität zu überprüfen, allfällige Änderungen sind dem Bürgermeister jeweils bis spätestens Ende November jeden Jahres schriftlich bekanntzugeben.*

### **III. Örtlicher Wirkungsbereich**

1. *Die Aufgabe der Lawinenkommission Mayrhofen erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Mayrhofen. Ausgenommen davon sind:*
  - a) *das Gebiet der Fraktion Dornauberg-Ginzling, soweit dies das Gemeindegebiet Mayrhofen betrifft;*
2. *Die Aufgabe der Unterkommission Dornauberg-Ginzling erstreckt sich ausschließlich auf das gesamte Gebiet Dornauberg-Ginzling, soweit dies das Gemeindegebiet Mayrhofen betrifft. Ausgenommen davon ist das Schigebiet "Tuxer Gletscher" der Zillertaler Gletscherbahnen GmbH & CoKG, soweit das Gemeindegebiet Finkenberg betroffen ist.*

### **IV. Konstituierende Sitzung**

*Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission Mayrhofen und deren Unterkommissionen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung wird die Arbeitsfähigkeit der Kommissionen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und deren Vorsitzenden sowie deren allfällige Stellvertreter und deren Mitglieder sowie deren allfällige Ersatzmänner namentlich in einer Liste festgehalten, die der Geschäftsordnung als Anlage beigegeben wird.*

*Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.*

### **V. Einberufung der Mitglieder**

1. *Der Vorsitzende der Lawinenkommission Mayrhofen hat, wenn es die Situation erfordert, die Mitglieder ins Gemeindeamt Mayrhofen oder an Ort und Stelle einzuberufen, insbesondere dann, wenn*
  - a) *der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;*
  - b) *die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation durch die Lawinenkommission beantragen;*
  - c) *dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.*
2. *Der Vorsitzende der Unterkommission Dornauberg-Ginzling hat die Mitglieder, wenn es die Situation erfordert, in die Fraktionskanzlei Dornauberg-Ginzling oder an Ort und Stelle einzuberufen, insbesondere dann, wenn*
  - a) *der Bürgermeister als Gemeindeeinsatzleitung oder der Fraktionsvorsteher die Unterkommission um Beratung und Unterstützung ersucht;*
  - b) *die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation durch die Unterkommission beantragen;*
  - c) *der Tourismusverband Mayrhofen um die Beurteilung der Lawinensituation im Bereich der Langlaufloipe "Thurenbachaste" ersucht;*
  - d) *dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.*
3. *Die Einberufung der Kommissionen hat durch persönliche Verständigung (telefonisch oder schriftlich) zu erfolgen. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden hat die Einberufung der jeweiligen Kommission durch den jeweiligen Stellvertreter nach Punkt II. der Geschäftsordnung zu erfolgen.*
4. *Durch Beschluss der jeweiligen Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.*

## **VI. Zustandekommen der Beschlüsse**

1. *Die Lawinenkommission bzw. deren Unterkommission sind beschlussfähig, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.*
2. *Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.*

3. *Die Kommissionen schließen in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag muss einstimmig beschlossen werden. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.*
4. *Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.*

#### **VII. Protokollierung der Beschlüsse**

1. *Über die Sitzungen der Kommissionen ist eine Niederschrift zu verfassen, welche von allen anwesenden Mitgliedern zu unterfertigen ist. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen.*
2. *In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:*
  - a) *das Ergebnis der Beratungen und die Empfehlungen der Kommission,*
  - b) *die wesentlichen Gründe hierfür,*
  - c) *das Abstimmungsverhältnis.*
3. *Bei fermündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Datum-, Zeit- und Ortsangabe zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachtlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme und Unterfertigung vorzulegen.*

#### **VIII. Weitergabe der Beschlüsse**

1. *Die Kommissionen haben das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fermündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fermündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der jeweiligen Kommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.*
2. *Zur Durchführung ihrer kanzleimäßigen Geschäfte bedient sich die Lawinenkommission Mayrhofen der Einrichtungen des Gemeindeamtes Mayrhofen und die Unterkommission Dornauberg-Ginzling der Einrichtungen der Fraktionskanzlei Dornauberg-Ginzling,*

*Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.*

## **15) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung Gemeindevorstand vom 6. Februar 2023**

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Europahaus-Turnhalle**) erklärt der Bürgermeister, dass die Sporthalle grundbuchsrechtlich der Gemeinde gehört und es stellt sich für ihn die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, diese in die Europahaus Gesellschaft einzugliedern.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Nutzungsvereinbarung mit SVG-Fußball für Sportheim**) erklärt Bgm. Hans Jörg Moigg, gemeinsam mit Gemeindevorstand Franz Josef Eberharter eine Vereinbarung formuliert zu haben, welche die Arbeiten des Fußballvereins erweitert, wie z.B. das Rasenmähen und Linieren. In weiterer Folge plant der Bürgermeister eine Gemeindevorstandssitzung mit Erich Trinkl als Vertreter der SVG.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**neuer Gesellschaftsvertrag für Erlebnisbad**) erklärt der Bürgermeister, dass es noch einer kurzen Abklärung bedarf, ob beim Bürgermeister eine allfällige Interessenskollision zwischen Geschäftsführeigenschaft und Mitglied im Beirat vorliegt. Danach Beschlussfassung im März-Gemeinderat.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Bienen-Lehrpfad**) erklärt die Bürgermeister-Stellvertreterin, das Bauamt prüfe im Auftrag des Gemeindevorstandes zur Zeit die Flächenwidmung und der Bürgermeister erwähnt das laufende Ansuchen wegen Landes-Förderungsmitteln.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Berufe zum Anfassen der WKO Schwaz am 28. März im Europahaus**) erklärt der Bürgermeister, mit Bezirksgeschäftsführer Mag. Stefan Bletzacher schon über einen bestmöglichen „Firmenmix“ gesprochen zu haben und dass auch der Wunsch des Gemeindevorstandes Berücksichtigung finden werde, im Foyer des Europahauses eine Tafel mit Information über die Lehrlingssuche Mayrhofner Betriebe aufzustellen.

Zu Tagesordnungspunkten 7 und 8 des Protokolls (**Ansuchen an die Gemeinde um Grundstückskäufe**) ergehen vom Gemeinderat heute keine weiteren Wortmeldungen zu den Festlegungen des Gemeindevorstandes.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

## **16) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Nachdem der Bürgermeister sich auch auf diesem Wege bedankt für die **Unterstützung Bundespolizei** bei den Nachtstreifen erklärt die Vizebürgermeisterin, die **Bahnhofsstraße** möge besser kontrolliert werden wegen **Falschparkern**, ebenso wie die **Parksituation bei Fußballspielen**.

MGR Heidi Lassnig erkundigt sich nach dem Stand bei nicht entfernbaren **Gullideckeln**, worauf der Bürgermeister erklärt, die entfernbaren Deckel werden sukzessive ausgetauscht.

Sodann ergeht an den Bürgermeister der allgemeine Wunsch nach Kontrolle des **Hundeleinenzwanges** durch die Gemeindepolizei und die Bürgermeister-Stellvertreterin schildert ihre Erfahrung, wonach **Kinder des Schikindergartens am Berg abgeholt** und die Gondelfahrten von den abholenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bezahlt werden mussten. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich bei den Bergbahnen erkundigen.

MGR Bair nimmt nochmals Bezug auf seine Wortmeldung zum **Bürgermeister-Rücktritt** und erklärt, diese unsachliche Äußerung tut im leid.

MGR Tina Kröll berichtet kurz vom gelungenen **Videoabend im Chill** und dem weiteren Bedarf der Kinder nach derartigen Programm. MGR Schneidinger erwähnt die gut angenommene Einrichtung der **EKIZ-Kinderecke im Sozialzentrum**.

**Ende der Sitzung: 21.57 Uhr**

**Hinweis:**

Zu Seite 165 /zweiter Absatz des Protokolls (**Bahnhofsprojekt/Straßenprojekt**) stellt MGR Bair fest, dass die Formulierung bzw. Begründung, der Gemeinderat wolle die Trennung des Straßenprojektes vom Bahnhofsprojekt „aus zeitlichen Gründen“, nicht zutrifft.

Diese Auffassung wird vom Gemeinderat am 15.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 bestätigt, sodass die Wortfolge „...aus zeitlichen Gründen“ aus der Niederschrift gestrichen wird.

Im übrigen wird das GR-Protokoll vom 15.02.2023 ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.